

DAS BESTE
FÜR BAYERN



**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Anliegen des Bayerischen Landesfrauenrats
13. September 2018**

1. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an politischen Ämtern

Antwort:

Die CSU steht für eine Politik, die den unterschiedlichen Lebensentwürfen gerecht wird und die Menschen in ihren unterschiedlichen beruflichen und familiären Situationen unterstützt. Als Volkspartei wollen wir die Anliegen und Interessen der Bevölkerung bestmöglich vertreten und setzen uns für die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern ein. Wir haben uns dabei zum Ziel gesetzt, die Repräsentanz von Frauen als Mitglieder sowie als Funktions- und Mandatsträgerinnen maßgeblich zu erhöhen.

Wir haben in unserer Parteisatzung geregelt, dass Frauen mindestens 40% der Parteiämter in der CSU innehaben sollen. Für den Parteivorstand und für die Bezirksvorstände wurde dieser Anteil festgeschrieben und wird seit 2011 erfolgreich umgesetzt. Bei den Kreisverbänden streben wir einen Entwicklungsprozess zu einer stärkeren Beteiligung von Frauen an.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Frauen und Männer auch in den Parlamenten auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt sind und wollen verstärkt Frauen für die politische Beteiligung gewinnen. Zu diesem Zweck hat die CSU die Kommission „Starke Frauen für die CSU“, unter Leitung der stellvertretenden Generalsekretärin Daniela Ludwig, MdB, eingerichtet, um – auch mit Blick auf die Kommunalwahlen 2020 - geeignete Maßnahmen zu diskutieren und zu ergreifen.

2. Arbeitswelt 4.0 für Frauen

Antwort:

Der digitale Wandel hält für Frauen Karriere-, Verdienst- und Aufstiegschancen bereit sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege. Die CSU schafft die nötigen Rahmenbedingungen, damit Frauen die Chancen der digitalen Transformation erfolgreich für sich nutzen können.

Digitale Aus- und Weiterbildung ist dabei das A und O für eine erfolgreiche Zukunft. Digitale Bildung beginnt in der Schule. Wir fördern digitale Bildung u.a. durch 50.000 digitale Klassenzimmer.

Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen stärker digital teilhaben – mit Bildungschecks für kleine und mittlere Unternehmen, mit digitalen Bildungsberatern, mit einem Digitalbonus. Wir investieren in Fort- und Weiterbildung von digitalen Fähigkeiten. Wir wollen zudem die digitale weibliche Gründerszene und digitales Unternehmerintum fördern.

Die Chance für mobiles Arbeiten wollen wir nutzen, um den Beschäftigten mehr Zeitsouveränität zu ermöglichen und Familie und Beruf leichter in Einklang zu bringen.

Wir gestalten die Digitalisierung weiterhin aktiv und unter Einbeziehung der Sozialpartner. Wir setzen uns dafür ein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Möglichkeiten erhalten, ihre berufliche Weiterentwicklung auch in Eigenverantwortung zu organisieren, wie z.B. durch das Instrument der Langzeitkonten, neue Finanzierungsformen für außerbetriebliche Weiterbildung und ein allgemeines Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung.

Wir wollen mobile Arbeit fördern und erleichtern und dazu einen rechtlichen Rahmen schaffen. Zu diesem gehört auch ein Auskunftsanspruch der Arbeitnehmer gegenüber ihrem Arbeitgeber über die Entscheidungsgründe der Ablehnung sowie Rechtssicherheit für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber im Umgang mit privat genutzter Firmentechnik. Die Tarifpartner sollen Vereinbarungen auch zu mobiler Arbeit treffen.

3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Antwort:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass Mütter und Väter Familie und Beruf sowie Pflege so miteinander vereinbaren können, dass es zu ihrem Leben passt. Wir wollen Eltern mehr Zeit und Flexibilität bei der Gestaltung ihres Familienlebens geben und sie bei der Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe noch besser unterstützen.

Eine wichtige familienpolitische Maßnahme, die die gemeinsame Verantwortung beider Elternteile fördert, ist das Elterngeld mit seinen Partnermonaten. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Vätern und Müttern, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Bei der Inanspruchnahme der Partnermonate liegen bayerische Väter weit vorne. In fast keinem anderen Bundesland gibt es prozentual so viele Väter, die Elternzeit nehmen, wie in Bayern. Mit dem Elterngeld Plus wird Müttern und Vätern noch mehr Flexibilität ermöglicht. Entscheiden sie sich für Teilzeitarbeit während der Erziehungszeit, können sie das Elterngeld sogar doppelt so lange beziehen.

Mit der Familienpflegezeit werden Angehörige bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf unterstützt. Beschäftigte können sich für die Pflege eines nahen Angehörigen bis zu 24 Monate teilweise von der Arbeit freistellen lassen. Für Beschäftigte, die eine zehntägige Berufsauszeit nehmen, um die Pflege eines nahen Angehörigen zu übernehmen, ist eine Lohnersatzleistung vorgesehen. Das haben wir in der letzten Legislatur im Bund durchgesetzt.

Kein Land investiert mehr in den Krippenausbau als Bayern. Rund 1,4 Mrd. Euro wurden für den Ausbau der Plätze für die Altersgruppe U 3 bereitgestellt. Mit dem 4. Sonderinvestitionsprogramm von rund 178 Mio. Euro können erstmals Betreuungsplätze von Geburt bis zum Schuleintritt gefördert werden.

Gleichzeitig sorgen wir für beste Qualität in der Kinderbetreuung: Seit 2013/2014 wurden zusätzliche 127 Mio. Euro in die frühkindliche Bildung investiert, zur Verbesserung u.a. der pädagogischen Arbeit, der Sprachförderung und zur Umsetzung der Inklusion in der Kindertagespflege zur Verfügung gestellt. Wir haben erreicht, dass der Anstellungsschlüssel von 1:11,5 auf 1:11 verbessert wurde. Kleinere Gruppen für die Kinder, das bedeutet: Mehr Personal in der Kinderbetreuung.

In einem nächsten Schritt werden wir zusammen mit dem Bund den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter umsetzen. Denn es darf nicht sein, dass Eltern Anspruch auf Kita und Kindergarten haben und ab der Grundschule plötzlich wieder auf private Betreuung angewiesen sind.

Wir wollen, dass Familien in Bayern den Betreuungsplatz bekommen, den sie sich wünschen. Für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie flexibilisieren wir die Öffnungszeiten, gewährleisten eine Betreuung in Rand- und Ferienzeiten und verbessern das Personal-Kind-Verhältnis weiter.

Mit dem Familienpakt Bayern, den die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung 2014 mit den drei größten bayerischen Wirtschaftsverbänden beschlossen hat, fördern wir eine familienfreundlichere Arbeitswelt und setzen auch auf diese Weise Akzente für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Familienfreundlich denken und handeln heißt auch, Mütter und Väter adäquat zu beschäftigen und sie nicht in Hilfsjobs abzuschieben. Weibliche und männliche Lebensverläufe müssen in der Arbeitswelt gleichrangig berücksichtigt werden.

Auf Bundesebene schaffen wir das Recht auf befristete Teilzeit, damit ein Wechsel von Teilzeit zu Vollzeit und umgekehrt leichter möglich wird. Dies gilt für Unternehmen, die in der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen.

Gemeinsam mit den Tarifpartnern werden wir auf Bundesebene flexible Modelle entwickeln, die es Familien ermöglichen, gemeinsam mehr Zeit miteinander zu verbringen. Wir werden prüfen, ob im Rahmen von Familien- und Lebensarbeitszeitkonten mehr Spielraum für Familienzeit geschaffen werden kann.

Der öffentliche Dienst nimmt eine Vorbildfunktion für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Bereits 2015 wurden mit dem Gesetz zur weiteren Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im öffentlichen Dienst in Bayern neue Maßstäbe bei der Familienfreundlichkeit gesetzt. Neben Maßnahmen zur Ausweitung der individuellen Flexibilisierungsmöglichkeiten war vor allem die fiktive Laufbahnnachzeichnung bei Beurlaubungen oder Freistellungen, womit insbesondere die Karrierechancen von Frauen verbessert werden sollen, eine zentrale Maßnahme. Ein weiteres positives familienpolitisches Signal für den öffentlichen Dienst in Bayern ist das Ende 2016 verabschiedete Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und den darin enthaltenen Änderungen im Beihilferecht. Außerdem wurde im Januar 2017 ein eigenständiger Beihilfeanspruch für Beamtinnen und Beamte in Elternzeit eingeführt, die während dieser Zeit keine Teilzeitbeschäftigung ausüben. Der Beihilfesatz erhöht sich dabei von 50 auf 70 Prozent.

4. Who cares? Die bezahlte und unbezahlte Care Arbeit (Sorgearbeit) immer noch fest in Frauenhand

Antwort:

Soziale Berufe und sogenannte „Care“-Berufe sind unverzichtbar. Die hier tätigen Menschen, mehrheitlich Frauen, leisten einen sehr wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Insbesondere die Pflegeberufe sollen durch einen höheren Stellenwert in der Gesellschaft sowie durch eine bessere Bezahlung aufgewertet werden. Die CSU setzt sich daher für eine bessere Bezahlung von Pflegekräften und eine einheitliche Tarifbindung für alle Pflegekräfte ein.

Darüber hinaus sorgen wir dafür, dass pflegende Angehörige – zu einem Großteil Frauen – stärker entlastet werden. Wir haben hierfür das Bayerische Landespflegegeld in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr eingeführt, um pflegende Angehörige finanziell zu entlasten. Um für die nötige Flexibilität für pflegende Angehörige zu sorgen, fördert die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung zusätzlich zum Bund 1.500 neue Pflegeplätze, davon 500 in der Kurzzeitpflege. An der Hochschule Kempten gründet der Freistaat Bayern ein neues Zentrum „Digitale Pflege“. Dort werden Innovationen entwickelt, die Familien bei der Pflege ihrer Angehörigen unterstützen können.

Auf Bundesebene verbessern wir weiter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von erwerbstätigen Eltern, Alleinerziehenden, älteren Menschen und pflegenden Angehörigen durch Zuschüsse für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig wird damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von Frauen gefördert.

Wir sind überzeugt: Arbeit in der Familie ist Arbeit für die Gesellschaft. Die Erziehung von Kindern und die Pflege von Angehörigen verdienen gesellschaftliche Anerkennung. Das muss auch bei der Alterssicherung gewürdigt werden. Wir wollen, dass Mütter, die vor 1992 Kinder zur Welt gebracht haben, endlich Anerkennung für ihre Erziehungsleistung erfahren. Daher haben wir im Jahr 2013 bei der Regierungsbildung Verbesserungen bei der Rente für diese Mütter gegen die SPD durchgesetzt. Seit 2014 profitieren deshalb von der verbesserten Mütterrente rund neun Millionen Frauen, die vor 1992 Kinder bekommen haben. Sie alle erhalten seit 2014 einen Entgeltpunkt mehr. Das heißt, ihnen wird bei ihrer Rente ein Jahr mehr Erziehungszeit angerechnet, also nun insgesamt zwei Jahre.

Damit haben wir uns aber nicht zufriedengegeben und weitere Verbesserungen bei der Mütterrente versprochen. Dieses Versprechen haben wir erneut gehalten und zusätzliche Verbesserungen bei der Mütterrente wieder gegen den anfänglichen Widerstand SPD durchgesetzt: Künftig werden alle Mütter, die vor 1992 Kinder zur Welt gebracht haben, zusätzlich einen halben Entgeltpunkt mehr bekommen. Das bedeutet für die betroffenen Mütter etwa 192 Euro mehr pro Jahr und Kind. Eine Mutter mit drei Kindern erhält somit knapp 577 Euro zusätzlich pro Jahr.

Die Mütterrente war und ist uns ein echtes Herzensanliegen. Mit der Verbesserung der Mütterrente wird die Lebensleistung einer ganzen Generation von Frauen gewürdigt, die vor 1992 Kinder großgezogen haben und nicht die Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder hatten, die es heute gibt. Jede dieser Frauen hat mit der Erziehung ihrer Kinder einen unschätzbaren Beitrag für die Gesellschaft geleistet. Deshalb ist klar: Die vollständige Anerkennung der Erziehungsleistungen bleibt für uns auf der Tagesordnung. Wir werden uns weiterhin unnachgiebig dafür einsetzen, dass am Ende alle Mütter mit Kindern vor 1992 den vollen Entgeltpunkt erhalten. Die CSU-Landesgruppe hat dies auf ihrer Klausurtagung Anfang September bekräftigt.